

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1201-04

Stuttgart, 18.05.2021

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, PULS- Fraktionsgemeinschaft, SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 14.07.2020
Betreff Mehr Platz für Fahrräder – Zahl der Abstellplätze deutlich erhöhen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Die Fahrradgarage unter der Paulinenbrücke wurde im Dezember 2019 in Betrieb genommen. Sie bietet Platz für 40 Fahrräder. Das Abstellen kann tageweise, wochenweise, monatsweise oder für ein ganzes Jahr gebucht werden. Die Anmeldung und Abrechnung erfolgt über ein digitales Buchungssystem, Buchungen können über einen PC oder ein Smartphone getätigt werden, der Zugang erfolgt über einen Zahlencode.
Die bisherigen Standorte wurden als Pilotstandorte eingerichtet. Während des Pilotbetriebs werden Erkenntnisse gesammelt, wie das Buchungssystem und die Tarife von Radfahrenden angenommen werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in die Konzeption der weiteren geplanten Fahrradgaragen einfließen.
Nach Auffassung der Verwaltung ist die bisherige Zeitdauer des Betriebs der Anlagen zwischen etwas über einem Jahr an der Paulinenbrücke und wenige Monate (Standort Arnulf-Klett-Platz) noch nicht ausreichend aussagekräftig. Am Hauptbahnhof liegen bisher nur Ergebnisse aus den nachfrageschwachen Wintermonaten vor. Zudem beeinflusst möglicherweise die Coronapandemie das Umsteigeverhalten zwischen Rad und ÖPNV.
Es wird vorgeschlagen, einen Bericht über den Versuchsbetrieb zum einen zusammengefasst für beide Standorte und zum anderen frühestens nach einem vollen Betriebsjahr zu erstatten. Dies wäre dann Anfang des Jahres 2022.
2. Die Gesamtkosten für die Errichtung der Fahrradgarage unter der Paulinenbrücke belaufen sich auf 140.000 €. Hinzu kommen für den Betrieb des Buchungssystems jährliche Kosten von 1.500 €.

Wie unter Punkt 1 ausgeführt, kann nach Auffassung der Verwaltung wegen der kurzen Betriebsdauer noch keine belastbare Aussage getroffen werden, welcher Kostendeckungsgrad erreicht werden kann.

Es ist aber bei Betrachtung vergleichbarer Projekte in anderen Kommunen zu erwarten, dass kein wirtschaftlicher Betrieb möglich sein wird. Die für einen kostendeckenden Betrieb zu erhebenden Nutzungsgebühren wurden von einem Großteil der Radfahrenden nicht ausreichender Zahl akzeptiert werden.

1. Die Verwaltung hat Kontakt mit der Stadt Waiblingen aufgenommen und Informationen über den dort errichteten Fahrradurm am Bahnhof erhalten. Eine Berichterstattung hierüber im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik kann durch das Amt für Stadtplanung und Wohnen erfolgen.

Nach Auswertung der von der Stadt Waiblingen erhaltenen Informationen sieht die Verwaltung die Möglichkeit Fahrradtürme an geeigneten Standorten im Stadtgebiet in die Überlegungen zum weiteren Ausbau der Radinfrastruktur einzubeziehen.

2. Insbesondere nachfragestarke S-Bahnstationen im äußeren Stadtgebiet werden grundsätzlich als geeignet für die Errichtung von Fahrradtürmen eingeschätzt. Aktuell sucht die Verwaltung an den Bahnhöfen in Feuerbach und Zuffenhausen nach Möglichkeiten, das Angebot an Radabstellanlagen zu erweitern. In diese Überlegungen können auch Fahrradtürme einbezogen werden.
3. Eine Möglichkeit, gemeinschaftliche Fahrradparkieranlagen bei Quartiersprojekten vorzuschreiben, besteht bei Entwicklungen mit gültigem Planrecht nicht. Bei der Entwicklung neuer Quartiere, wofür das Planrecht geändert oder neu geschaffen werden muss, kann geprüft werden, ob als örtliche Bauvorschrift solche Regelungen festgesetzt werden können. Die baugesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen sind hierbei zu beachten.

Bei der Ansiedlung des Stadtteils Rosenstein kann versucht werden, diese Zielsetzung zur Anwendung zu bringen.

4. Der neue Stuttgarter Hauptbahnhof soll nach Auffassung der Deutschen Bahn, der Stadtverwaltung Stuttgart, des Verbandes Region Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg ein zukunftsweisender Mobilitätsschnittpunkt werden. Hierzu gehört auch die Verknüpfung mit dem Radverkehr.

Die in der Planfeststellung beinhaltetete Zahl an Radabstellplätzen wird von allen Beteiligten als deutlich zu gering eingeschätzt. Um den tatsächlichen Bedarf decken zu können und gleichzeitig die verkehrspolitischen Zielsetzungen zu erreichen, wird derzeit von der Stadtverwaltung die Ausschreibung einer Untersuchung vorbereitet, welche den künftig zu erwartenden Radabstellbedarf erheben soll. Diese Ausschreibung wird in enger Abstimmung mit den oben aufgeführten Partnern erstellt.

Nach Abschluss der Untersuchung werden dann im nächsten Schritt die erforderlichen Flächen gesucht. Parallel gibt es schon erste Überlegungen, welche Flächen in Frage kommen. Insbesondere in der zur Erneuerung anstehenden Klettpassage wird Potenzial gesehen.

5. Um den steigenden Bedarf an Radabstellanlagen am und im Umfeld des Rathauses gerecht zu werden, wurden von der Verwaltung im Innenhof des Rathauses Kfz-Stellplätze aufgehoben und dort Radbügel für Mitarbeitende und Gremienmitglieder aufgestellt. Des Weiteren werden im Erdgeschoss des Neubaus Areal Eichstraße 100 Radabstellplätze für Mitarbeitende zur Verfügung gestellt. Im Straßenraum rund um das Areal Eichstraße und auf dem Pierre-Pflimlin-Platz werden im Zuge der Umgestaltungsarbeiten weitere entstehen, auch für Lastenräder.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>